

## Was gibt mir der Staat?

„Was gibt mir der Staat? Er gibt mir zu denken“. Der Verfasser dieses bekannten Bonmots ist nicht bekannt. Die Aussage beschreibt aber das momentan nicht sehr tolle Verhältnis zwischen Bevölkerung und Behörden vortrefflich.

Die Ursache für das latente Missbehagen liegt in der Differenz zwischen Soll und Ist. Wenn sich der Staat zunehmend als Unternehmung und immer weniger als Gerechtigkeit und Ausgleich stiftende Autorität versteht, dann nimmt die Identifikation mit dem Staat ab.

Einige Frust fördernde Beispiele: In mehreren Kantonen wird gefordert, dass die Ausweise ohne biometrische Daten weiterhin bei den Gemeinden beantragt und bezogen werden können. Im Kanton Thurgau unterstützt der Regierungsrat diese Forderung und beantragt dem Kantonsparlament eine entsprechende Standesinitiative einzureichen.

Nicht so im Kanton Solothurn. Die Regierung will, trotz „Verständnis mit den Gemeinden (und deren Bevölkerung) in der Peripherie des Kantonsgebietes“ an der zentralen Ausweisausgabe festhalten. Diese Antwort war voraussehbar und ist einmal mehr das Resultat der sogenannten wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Es ist egal, dass ganze Familien aus dem Schwarzbubenland, aus dem Niederamt aber auch aus den Städten Olten und Grenchen nach Solothurn fahren müssen, um beispielsweise eine Identitätskarte erstellen zu müssen. Die kantonale Verwaltung spart zwar Kosten. Für die Bürgerinnen und Bürger bringt die Regelung zusätzlich Reisekosten und erheblichen Zeitaufwand.

Auch die Verordnung zum Gesetz „Wasser Boden Abfall“ ist WOV-konform. Liegenlassen von Hundekot wird demnächst mit einer Ordnungsbusse geahndet. Es ist sinnvoll dass Bussen gegen Litteringsünder ausgesprochen werden. Aber irgendwie scheint mir 80 Franken für einen Hundedreck doch ziemlich unangemessen. Dazu noch zwei Fragen: Weshalb eigentlich nur Hundekot? Und – da spreche ich aus Erfahrung – wie wird ein Robidogsäcklein eingesetzt, wenn der Hund Durchfall hat?

Im Herbst 2009 hat das Bundesamt für Statistik eine breit angelegte telefonische Umfrage durchführen lassen. Dabei wurden auch sehr persönliche Fragen - zum Beispiel nach dem Einkommen - gestellt. Das mag ja noch angehen. Dass aber die Verweigerung von Antworten oder falsche Antworten strafrechtliche Sanktionen auslösen konnten, ist doch ziemlich seltsam. Auch die Tatsache dass sich zwei Bundesämter für den Erhalt des Sesselliftes auf den Solothurner Hausberg ausgesprochen haben und ein Bundesamt eben dies ausschliesst, ist nicht geeignet den Staat aus Autorität noch wirklich ernst zu nehmen. Zugegeben, die Beispiele sind nicht weltbewegend. Aber die Summe all der unangenehmen Kleinigkeiten, welche durch staatliche Stellen initiiert wurden, sind durchaus geeignet, um Frust auf breiter Ebene auszulösen.

Die Schweiz und ihre Kantone haben wirklich gute Verfassungen. Diese werden zweifelsfrei von grossen Teilen der Bevölkerung als Grundnormen akzeptiert. Gesetze und Verordnungen sollen die Absichten der Verfassungen konkretisieren, nicht verwässern. In diesem Sinn müssen wir wieder verständlichere Normen anstreben. Wer Gesetze erlassen kann, muss sie selbst ohne wenn und aber einhalten. Und er darf sich nicht via das Normierungsrecht Vorteile zuschanzen. Ein guter Staat kann und darf nicht doppelzünftig sein.